

Standesamt Baesweiler
Grabenstraße 11, 52499 Baesweiler

Schriftliche Anmeldung einer Erklärung der Änderung des Geschlechtseintrages und der Vornamen gemäß § 4 des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG).

Bitte senden Sie den Antrag postalisch an die oben genannte Adresse.

Hiermit melde ich,

(Vor- und Familienname)

die Änderung meines Geschlechtseintrages und meines/r Vornamen/s zur Eintragung in das Geburtenregister schriftlich an.

Persönliche Angaben*:

Familienname, Geburtsname, Vorname(n), Geschlecht
Geburtstag und -ort
Staatsangehörigkeit** <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____
Anschrift
Familienstand** <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet* <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft* <input type="checkbox"/> geschieden* <input type="checkbox"/> verwitwet* <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben* <input type="checkbox"/> _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich bin volljährig und geschäftsfähig.
- Ich stehe unter Betreuung.
- Ich gebe die Erklärung für mein minderjähriges Kind ab, für das ich das alleinige Sorgerecht habe.
- Wir geben die Erklärung gemeinsam für unser minderjähriges Kind ab, für das wir das gemeinsame Sorgerecht haben.
- Ich gebe die Erklärung für meine(n) Betreute(n) ab.

* Bitte Nachweis beifügen in Form von Ausweiskopie und Geburtsurkunde, Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde, weitere Dokumente können erforderlich sein

** Bitte Zutreffendes ankreuzen

Ich bin über den Inhalt des § 2 SBGG informiert. Mir ist die Tragweite der geplanten Erklärung bewusst. Der gewählte Geschlechtseintrag entspricht meiner Geschlechtsidentität am besten. Mir ist bekannt, dass die Anzahl der Vornamen nicht geändert werden kann und dass die neuen Vornamen dem gewählten Geschlechtseintrag entsprechen müssen. Mir ist bekannt, dass ich die genannte Erklärung und die Versicherung erst drei Monate nach dieser Anmeldung beim Standesamt abgeben kann. Nach der Anmeldung habe ich sechs Monate Zeit, um die Erklärung abzugeben; entscheide ich mich dagegen, wird die Anmeldung gegenstandslos (effektiver Erklärungszeitraum: 3 Monate).

Die schriftliche Anmeldung nach § 4SBGG und spätere Erklärung nach § 2 SBGG ist gebührenpflichtig.

Folgende Änderungen sollen im Geburtenregister eingetragen werden:

Angemeldet wird die Änderung des **bisherigen** Geschlechtseintrags: _____

und des/der **bisherigen** Vornamen(s): _____

In den **neuen** Geschlechtseintrag:**

weiblich männlich divers Streichung der Geschlechtsangabe

und in den /die **neuen** Vornamen: _____

Baesweiler, den _____

(Unterschrift)

Ihre Kontaktdaten für eventuelle Nachfragen:

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Nach Ablauf von drei Monaten nach Eingang dieser Anmeldung können Sie telefonisch einen Termin zur Erklärung des Geschlechtseintrags und des/der Vornamen/s vereinbaren.

Folgende Sachbearbeiter stehen bei Rückfragen zur Verfügung:

Herr Criens

Frau Estrada Perez

E-Mail: marco.criens@stadt.baesweiler.de

E-Mail: claudia.estrada@stadt.baesweiler.de

Telefon: 02401/800-108

Telefon: 02401/800-109